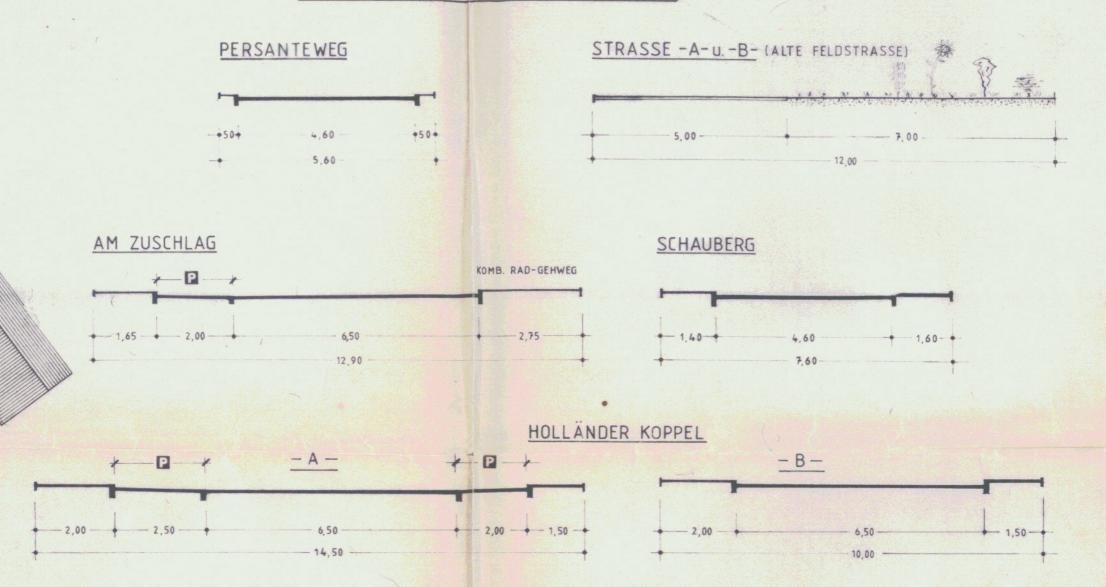
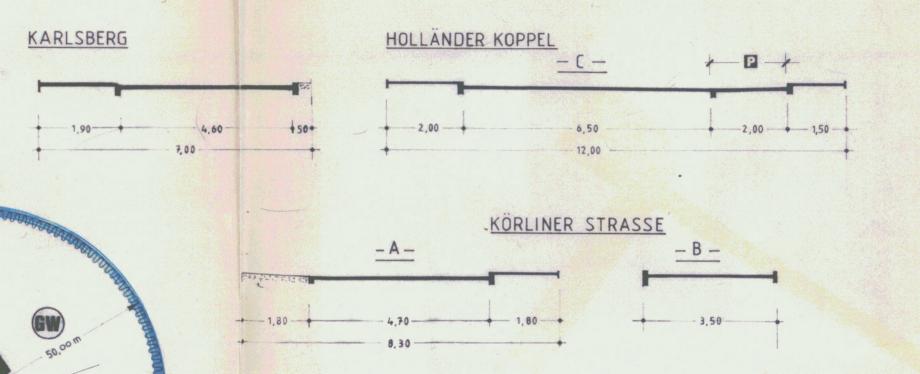


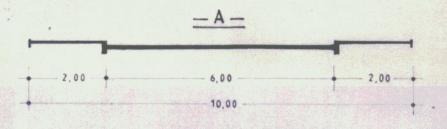
ZEICHENERKLÄRUNG ERLÄUTERUNG PLANZEICHEN RECHTSGRUNDLAGE FESTSETZUNGEN: GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 5 9 Abs (7) BBauG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31. § 9 Abs. BBauG VEREHRSFLACHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE STRASSENVERKEHRS-FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN UND WEGEFLÄCHEN VON FAHRZEUGEN STRASSENBEGLEITGRÜN -VERKEHRSGRÜN-GRÜNFLÄCHEN BBauG Abs Nr. - ÖFFENTLICHE PARKANLAGE KINDERSPIELPLATZ PRIVATE -PARKANLAGE . . UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 6 9 Abs. Nr. BBauG GEWERBEGEBIETE ALLGEMEINE WOHNGEBIETE GE WA GRUNDEL ACHENZAHL GESCHOSSFLACHENZAHL z.B. (0,6) z.B. 0,3 - GR7 -- GFZ -ZAHL DER VOLLGESCHOSSE z B. II ALS HOCHSTGRENZE-FIRSTHÖHE (Z.B. 12,00 m) ÜBER TERRAIN FH ALS HOCHSTGRENZE BAUWEISE Abs BBauG 0 Q ABWEICHENDE NUR HAUSGRUPPEN NUR FINZEL UND DOPPEL-ED ZULÄSSIG HÄUSER ZULÄSSIG NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG BAUGRENZE FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR Abs 25b) BBauG FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR Nr BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON STRAUCHERN BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BAUMEN FLACHEN ZUM ANPFLANZEN 6 9 Abs Nr 25a) BBauG VON BAUMEN EINFAHRT (VORHANDEN) 11 Abs BBauG ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG \$ 16 Abs 5 BauNVO FLACHEN FUR VERSORGUNGSANLAGEN Abs Nr 12 BBauG ELEKTRIZITÄT WASSER ABFALL 1 (UMFORMERSTATION) (NOTBRUNNEN) (MÜLLGEFÄSSE) VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN 5 9 Abs 10 BBauG Nr FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG VORKEHRUNGEN GEGEN LÄRMIMMISSIONEN ERFORDERLICH SIND 6 9 Abs Nr BBauG MIT GEH-, FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN BBGuG Nr ZU BELASTENDE FLACHEN BEI SCHMALEN FLÄCHEN NACHRICHTLICHE UBERNAHME UND KENNZEICHNUNG SCHUTZGEBIET FÜR GRUNDWASSERGEWINNUNG-Abs. (6) BBauG III.DARST ELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER GRUNDFLÄCHE EINER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGE VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN KUNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN KUNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANLAGE VORGESEHENE FLURSTÜCKSGRENZEN EINFELD FLURSTÜCKSNUMMER SICHTFELD-SICHTDREIECK QUARTIERSBENENNUNG z.B.D.II HÖHENLINIEN

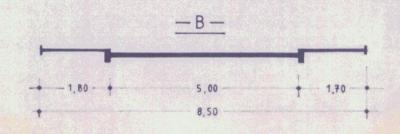
STRASSENPROFILE M 1:100

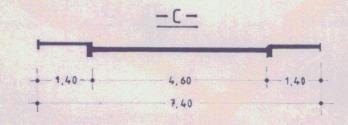




KOLBERGER STRASSE







.

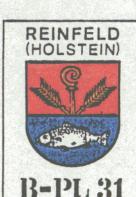
EINFELD (40 DER BEBAUUNGSPLAM IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB (BAUGESTZBUCH IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBL. I S. 2253)) DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEM. DIESER HAT MIT VERFOGUNG VOM 15.12.1987, AZ: 61/12-62.061 (31) VERLETZUNGEN YON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GENACHT. GLEICHZEITIG SIND DIE URTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN SEWEHMIGT WORDEN. REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13. NOV. 1989 BURGERMEISTER DIE STADTVERORDMETENVERSAMMLUNG HAT ZUR BEHEBUNG DER GELTEND GEMACHTEN VERLETZUNGEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN IN IHRER SITZUNG AM 15.03.1989 DEN BEBAUUNGSPLAN MIT DER MASS-GABE, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEXNDERTEN UND ERGXNZTEN TEILEN VORGE BRACHT WERDEM KONNEN, ERNEUT ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. Michelle REINFELD (HOLSTEIN), DEN 1 3. NOV. 1989 BORGERMEISTER DÉR ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SONIE DIE BEGRONDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.04.1989 BIS ZUM 12.05.1989 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN: MONTAG BIS FREITAG VON 8.00 bis WAHREND FOLGENDER ZEITEN: MONTAG BIS FREITAG VON 8.00 bis 12.00 UHR, MONTAG BIS MITTMOCH VON 14.00 - 15.30 UHR UND DONNERSTAG VON 14.00 - 18.00 UHR, ERNEUT OFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KONNTEN. DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN, AM 31.03.1989 IN DEN LOBECKER NACHRICHTEN UND AM 30.03.1989 4 IN STORMARNER TAGEBLATT ORTSOBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN S REINFELD (HOLSTEIN), DEN 1 3, NOV. 1989 BORGERMEISTER DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRXGER OFFENTLICHER BELANGE AM 1/1. 10. 1/89 GEPROFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. Mullian REINFELD (HOLSTEIN), DEN 13. NOV. 1989 S BURGERMEISTER ZUM BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B)
MURDE AM 11. 10. 1989 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER SATZUNGSXNDERNDE BESCHLUSS GEFASST. DIE BEGRONDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 11.10.1989 ERNEUT GEBIULIGT. Yh Why lie 4 REINFELD (HOLSTEIN), DEN 1 3, NOV. 1989 BURGERMEISTER S DIE BEHEBUNG DER GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTUSSE IST DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN, ANGEZEIGT MORDEN. DIESER HAT MIT VERFOGUNG VOM 18 12 1989 AZ: 62 22-62.061 (31) ERKLART, DASS DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTUSSE BEHOBEN WORDEN SIND. REINFELD (HOLSTEIN), DEN 0 5. Jan. 1990 BORGERMEISTER DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT 6 (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. REINFELD (HOLSTEIN), DEN T 0 5. Jan. 1990 BORGERMEISTER DIE DURCHFOHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, 10.01,1990 GETRETEN.

DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND OBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 00.01.1990 IN DEN LOBECKER MACHRICHTEN UND AM 03.01.1990 IM STORMARNER TAGEBLATT ORTSOBLICH BEKANNTGEMACHT MORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS-UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MXNGELN DER ABWXGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FXLLIGKEIT UND ERLÜSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPROCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEMIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 10.01.1990 IN KRAFT

REINFELD (HOLSTEIN), DEN 1 4. Feb. 1990

BORGERMEISTER







STADT REINFELD (HOLSTEIN)

KREIS STORMARN

" BEBAUUNGSPLAN NR. 31

GEBIET: ZWISCHEN DER BUNDESBAHN/LÜBECKER CHAUSSEE (B 75) DER STRASSE AM ZUSCHLAG/GEWERBEGEBIET

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBQUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTHACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBI. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VON 18. 2.1986 (BGBI. I S. 265) UND DES § 82 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER DER BEKANNTHACHUNG VOM 24.2.1983 (GVOBL. Schl. H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 11.06.

1986 UND ERGÄNZEND VOM 11.10.1989 UND MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATS DES KREISES STORMARN UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES
KREISES STORMARN FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31 FÜR DAS GEBIET, DAS IM NORDWESTEN DURCH DIE BUNDESBAHN, IM NORDOSTEN DURCH DAS GEWERBEGEBIET (B-PLAN 24), IM SÜDEN (SSO) DURCH DIE LÜBECKER CHAUSSEE = B 75 UND
IM SÜDWESTEN DURCH DIE SÜDWESTSEITE DER STRASSE "AM ZUSCHLAG" BEGRENZT WIRD

SÜDWESTEN DURCH DIE SÜDWESTSEITE DER STRASSE "AM ZUSCHLAG" BEGRENZT WIRD, AUSGENOMMEN SIND EIN TEILSTÜCK DES ZUSCHLAGES VOR DEM BAHNÜBERGANG UND DAS GRUNDSTÜCK 241/23, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMHLUNG VOM 02. 03. 1977 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBE-SCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LUBECKER NACHRICHTEN UND DEM

25.02.19 78 ERFOLGT. Reinteld (Haistein),

. 2.2. SEP. 1987 Bürgermeister

BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 09.02. 19.79 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFOR-DERT WORDEN.

22. SEP. 1987

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER

DIE FRUHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH \$ 2 a Abs. 2 BBaug 1976/1979 IST AM 16.03 19.78 DURCHGEFÜHRT WORDEN AUF BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMM. LUNG-VOM-457 NACH 5 2 4 Abs. 4 Nr. 2 BBQUG 1976 L 1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BURGERBETEILIGUNG-ABGESEHEN.

WORDEN-Reinfeld (Poistein),

22. SEP. 1987.

DIE STADTVERORDHETENVERSAMMLUNG HAT AM 23:04. 1980 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLE-GUNG BESTIMMT.

22. SEP. 1987

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)
UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 19.05.80
BIS ZUM 20.06.80 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MONE, Donnerst. Von 732.1632 Tred. 730.1300
DEFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIST DASS
BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFT-LICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KUNNEN, AM 68,65, SO IN DEN LOBECKER NACHRICHTEN ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DATUM: 22. SEP. 1987

BURGERMEISTER DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 01.6.83 DEN ENTWURF DES BEBAULINGS

PLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ERNEUT ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. DATUM: 2 2. SEP. 1987

BURGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM CO TES BIS ZUM CO. S. 85 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN HOW - DONN & AGO FREI. & - 1300 ERNEUT OFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFT-LICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 27.66. DEW JELL, 23 STOR HARNER TAGEBLATT DE LUBECHER NACHOCHTBORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)

DATUM: 22. SEP. 1987

BÜRGERMEISTER DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM 30, CS. 84 DEN ENTWURF DES BEBADUNGSLO

ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)

DATUM: 22. SEP. 1987

BURGERMEISTER DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)

UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 14.01 &G BIS ZUM 15.02.85 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN 400 -DON 80-160 TREI 80-1300 ERNEUT OFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFT-LICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 4.1. 62W. S.A. BS IN STORMARNER TREEBLATT 62W. LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. ORT: STADT REINFELD (HOLSTEIN)
DATUM: 22. SEP. 1987

BÜRGERMEISTER DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT AM AR, 09.85 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGS-

PLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ERNEUT ZUR AUSLEGUNG BESTZIMTT. DRT: STADT REINFELD (HOLSTEIN) « DATUM: 22. SEP. 1987 BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ITELL A) UND DEM GEXT ITELL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 13.02.86 BIS ZUI 14.03.86 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN-TAGLICH VON 8.00-16.00 UHR, FREITAGS 14.03. 86 WAHREND FOLGENDER ZEITEN-TAGLICH VON 8.00-16.00 UHR, FREITAGS. VON 8.00-13.00 UHR OFFENTLICH AUSGELEGEN DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 30.1. 624.31.1.86IN DEN LÜBECKER NACHICHTEN UND DEM STORMARNER TAGEBLATT * ERNEUT ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN 22. SEP. 1987 Reinfeld (Holstein) den DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM DIE STADT VERORDNETENVERSAMMLUNG HAT ÜBER DIE VOR-

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 12 MAI 1987 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN 1987 STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS

RICHTIG BESCHEINIGT Katasteramt Bad Oldesloe 3. JULI 1987

Oberreg. Vermescungsrag DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER P 1. JUNI 1986 A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM. VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BE-GRUNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADT-VERORDNETENVERSAMMLUNG VOM GEBILLIGT 1 1. JUNI 1986 Reinfeld (Holstein)

Mu 2 2. SEP. 1987

GEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 1. JUNI 1986 STELLUNGNAHMEN AM ENTSCHIEDEN DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN 2 2. SEP. 1987

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BE

STEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT WURDE MIT VERFUGUNG DES (TEIL B) LANDRATES DES KREISES STORMARN

MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT Reinteld (Holstei

VOM

Bürgermeister